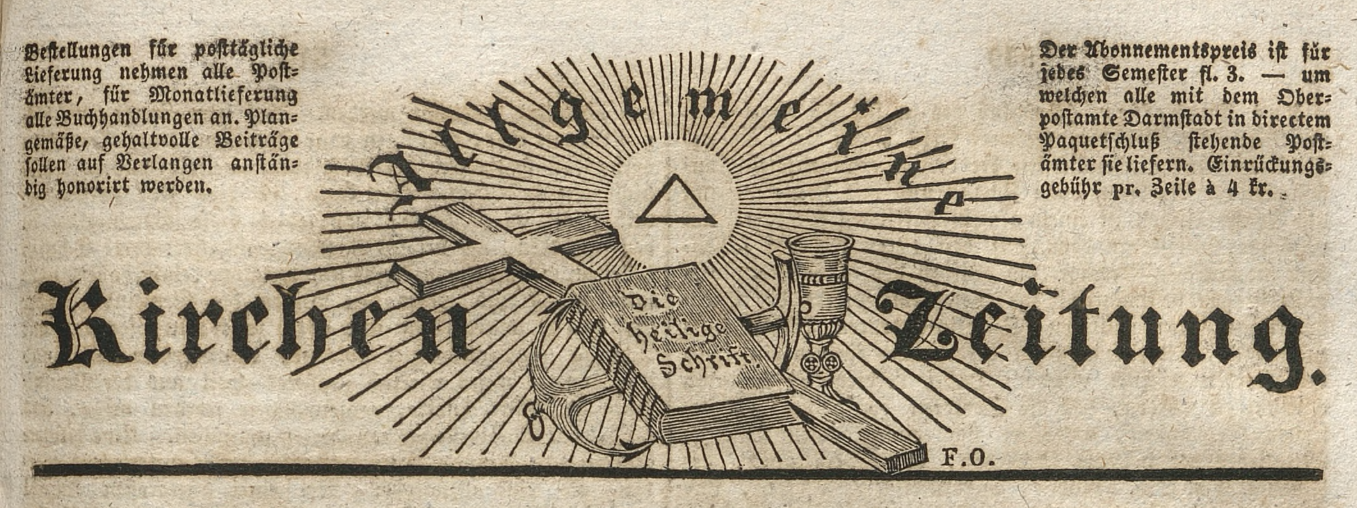
Bestellungen für posttägliche Lieferung nehmen alle Postämter, für Monatlieferung alle Buchhandlungen an. Plangemäße, gehaltvolle Beiträge sollen auf Verlangen anständig honorirt werden.

Der Abonnementspreis ist für jedes Semester fl. 3. — um welchen alle mit dem Oberpostamte Darmstadt in directem Paquetschluß stehende Postämter sie liefern. Einrückungsgebühr pr. Zeile à 4 kr.



Samstag 12. Juli 1823. Nr. 56.

1. Kirchliche Nachrichten.

Asien.

Der gelehrte Bramine Romahun, welcher in Kalkutta mehrere Schriften über die Bramen-Religion herausgegeben, ist dort vor Kurzem zur christlichen Religion übergegangen, und wird ehestens eine Reise in die vereinigten Staaten machen.

Schweiz.

Der große Rath des Standes Freiburg hat am 4. Junius die Frage wegen Beibehaltung des wechselseitigen Unterrichts in den Primarschulen, nach neunstündiger Erörterung mit 79 gegen 35 Stimmen, nach dem Willen der Jesuiten und des Bischofs, verneinend entschieden. Der eigens von Paris eingetroffene Marechal de Camp, v. Gady, hatte sich, wie bemerkt ward, für diese bischöfliche Angelegenheit sehr nachdrücklich verwandt. — Van der Wyenberg, der durch Flugschriften, ascetische Reisen und Umtriebe zur Störung des Friedens bekannt ist, hat die Weisung erhalten, unter keinem Vorwande und mit welchen Reisepässen er auch versehen sein möge, den Canton Bern zu betreten, wo man ihn sogleich vestnehmen würde. Eine ähnliche Masregel wird im Canton Waadt erwartet. Verschiedene Blätter haben dieß fälschlich von K. L. von Haller berichtet. — Die neuen Einrichtungen und Männer für die Universität Basel gewinnen von Tag zu Tage mehr Boden. Der Professor de Wette hat sich durch seine, von einem zahlreichen Publikum aller Stände und Alter besuchten, Vorlesungen viele Liebe, Ruhm und Ansehen erworben. Die akademische Oberbehörde hat ihn für 1823 außerordentlich zum Rektor, und damit zum Beisitzer im Erziehungsrathe gewählt, wo er dann auch 1824 als Prorektor den Sitz behalten wird.

England.

Im Parlamente haben wir nichts Wichtiges, außer daß man vor Kurzem im Oberhause bei Entwerfung des neuen Ehegesetzes, die Klausel, welche es zulassen wollte, innerhalb eines Jahres nach der Verheirathung eines Minderjährigen die Ehe trennbar zu machen, durch eine Mehrheit von 6 Stimmen verworfen hat. Die Gegner der Klausel gründeten sich auf den Ausspruch der Schrift: „Was Gott zusammengefügt ꝛc.“; und dennoch fanden sich mehrere Bischöfe auf der entgegengesetzten Seite.

Italien.

Am 26. Mai schifften sich zu Neapel 7 Religiosen nach Jerusalem ein, um den dortigen Gläubigen Almosen zu überbrigen.

Deutschland.

Baiern. Die Klagen über Störung der Sonntagsfeier, werden von solchen Personen, welche gegen den äußeren Religions-Cultus eben so wenig, wie gegen den inneren, gleichgültig geworden sind, immer häufiger gehört. An Grund scheint es nicht zu fehlen, da sogar solche Tage, welchen eine ausgezeichnete Feier gewidmet sein sollte, mancherlei Störungen unterworfen sind. Das Bestreben der Geistlichkeit diesen Tagen die gebührende Feier zu sichern und die Bereitwilligkeit der Kirchengemeinde selbst reichen nicht hin, wenn die Störungen von den Machthabern der weltlichen Gewalt ausgehen. So lesen wir in Nr. 66 der Flora vom 25. April, daß in dem protest. Pfarrdorfe Muggendorf unweit Bamberg auf den Charfreitag die Biervisitation von dem ziemlich zahlreichen Landgerichtspersonale vorgenommen wurde. Die Pfarrgemeinde ließ sich dieses gefallen; allein auf dem Rückwege entspann sich zwischen den Scribenten und einigen Studenten ein Raufhandel, der in eine derbe Schlägerei ausartete und die feierliche Stille auf eine sehr unangenehme Art unterbrach.

Aus Kurhessen. (Beschluß des in Nr. 52. abgebrochenen Artikels.) Seit dem Februar 1823 haben sich auch die Geistlichen und Kirchenältesten der beiden evangelischen Confessionen zu Marburg, ohne Zwang und mit Genehmigung des Consistoriums, zu einem gemeinschaftlichen Presbyterium vereinigt, welches an dem, auf den 12ten Februar fallenden monatlichen Bettage (als dem zu den Presbyterialversammlungen bestimmten Tage) von dem Präses des Presbyteriums, dem zeitigen Superintendenten der Provinz Oberhessen, mit einem kurzen Gebete und einigen einleitenden Worten eröffnet wurde. Dabei verdient es rühmlich erwähnt zu werden, daß die Senioren der beiden evangelischen Gemeinden, worunter sich einige achtungswerthe Mitglieder der höheren Behörden, des Obergerichts, der Universität u. s. w. befinden, ausdrücklich verlangten, ihre Sitze mit den Senioren aus der Bürgerschaft bloß nach der Zeit ihrer Aufnahme einzunehmen, und gar keinen Unterschied des Standes Statt finden zu lassen. Die frühere, von zwei Geistlichen revidirte, der jetzigen Zeit mehr angepaßte, von sämmtlichen Mitgliedern des Presbyteriums genehmigte und von dem Consistorium, unter dem 21. Februar d. J. bestätigte Geschäfts-Ordnung für das vereinigte evangel. Presbyterium und die Instruction für die Aeltesten der evangelischen Gemeinden zu Marburg sind bereits für die Mitglieder des Presbyt. (Marburg 16 S. 4.) im Drucke erschienen. Diese Vereinigung beider Presbyterien, (die in Marburg nie Zwangsanstalten waren, wodurch der freie Geist des Protestantismus hätte gefährdet werden können) kam ohne sonderliche Schwierigkeiten zu Stande, und muß folglich schon vorbereitet gewesen sein. Kein Besonnener fühlte die Nothwendigkeit, beide Confessionen erst in einander zu verschmelzen, um ein vereinigtes Presbyterium zu Stande zu bringen, wodurch eher Reibungen und Zwistigkeiten als Eintracht würden befördert worden sein. Die Senioren behielten sich jedoch vor, in besondern Angelegenheiten ihrer Kirche, mit freiem Sinne auch besondere Sitzungen halten zu dürfen. Mehrere gemeinschaftliche Sitzungen sind schon in löblicher Eintracht gehalten worden. Der Hauptvortheil dieser Vereinigung zeigt sich wohl alsdann, wenn streitige Eheleute von verschiedener Confession vor das Presbyterium gefordert werden sollen. Seit mehrern Jahren sind bereits die hiesigen beiden evangelischen Waisenhäuser, Werk- und Armenschulen mit einander vereinigt gewesen; ein evangelischer Lehrer ertheilt in jeder Schule den Unterricht, und nur, wenn die Zeit der Confirmation herannaht, erhält jedes Kind den Unterricht von den Geistlichen der Gemeinde, zu welcher sein Vater oder seine beiden Aeltern sich zählen. Durch eine neue Verfügung des wirklich preiswürdigen Ministeriums des Innern, ist es nunmehr auch den Aeltern oder Vormündern der Kinder lediglich überlassen worden, diejenige evangelische Konfession für ihre Kinder und Pfleglinge zu wählen, bei welcher sie sich am meisten beruhigt fühlen. Der früher stattgefundene Zwang ist daher nunmehr, zur Freude aller Christlichgesinnten, gänzlich aufgehoben worden. — In der Folge sollen auch die öffentlichen Schulen, nach Beschaffenheit der Umstände,

mit einander vereinigt werden. Auf dem Lande, wo bisweilen nur eine, oder ein paar Familien einer Confession vorhanden sind, und die Besoldung zweier besondern Lehrer nicht gut bestritten werden kann, ist dies sehr zweckmäßig und leicht auszuführen; daß jedoch diese Vereinigung in den Städten, wo bereits einzelne wohleingerichtete Schulen bestehen, die ihre eigene Fonds und taugliche Lehrer haben, nicht mit Zwang und wider den Willen der Gemeinden, oder bloß um zu zentralisiren und Geld zu sparen, sondern mit Achtung wohlerworbener Rechte, cum grano salis und nur dann, wenn wirklich größeres Heil aus der Vereinigung erwachsen dürfte, vorgenommen werden möge, dies wird jeder Wohlgesinnte von Herzen wünschen. Eine kleinere Anzahl von Kindern kann unstreitig besser unterrichtet werden, als eine allzugroße. Bei einer übergroßen Anzahl von Schulkindern entstehen zu leicht Störungen des Unterrichts; der Lehrer wird zusehr angegriffen, und die Kinder können zu wenig in Thätigkeit gesetzt und selbst geübt werden. Bloße Veränderungs- und Neuerungssucht trägt überdieß selten gute Früchte! Uebrigens hat die Regierung der Provinz Oberhessen, zu Marburg, welche das Schulwesen dieser Provinz leitet, schon manchen Fortschritt zum Wohle des Schulwesens veranlaßt, wohin wir unter andern den zweckmäßig eingerichteten Schulvorstand der Stadt Marburg rechnen, welcher aus dem Kreisrathe, den Geistlichen der drei christlichen Confessionen und dem Bürgermeister besteht, und der sich die Verbesserung des hiesigen Schulwesens angelegen sein läßt. Viele Schullehrer auf dem Lande sind bis jetzt noch äußerst gering besoldet, und können nur durch ein Handwerk, das sie neben ihrem Schulamte treiben, sich den nothwendigen Lebensunterhalt erwerben. Hoffentlich tritt jedoch auch für Kurhessen bald der glückliche Zeitpunkt ein, wo, — wie dies im Fürstenthum Lippe, durch die edle Fürsorge der verewigten Fürstin Pauline bereits geschehen ist, — auch die geringsten Schullehrer 110 Rthlr. und viele weit mehr Einkünfte haben. — Nach einem Ausschreiben des Ministeriums des Innern vom 24. Jan. 1823, sollen nunmehr auch alle Inländer, welche sich dem geistlichen Stande in ihrem Vaterlande widmen wollen, und zu einem der evangelischen Glaubensbekenntnisse sich halten, am Schlusse ihrer akademischen Laufbahn, durch die jetzt aus reformirten und lutherischern Lehrern bestehende theologische Fakultät zu Marburg geprüft werden. *) Das

*) Bisher fand eine andere, durch den fürstl. Hessischen Hauptvertrag, — von beiden regierenden Hess. Häusern am 14. April 1648 errichtet, und im Westphälischen Frieden bestätigt, — getroffene Einrichtung Statt, wornach alle lutherische Candidaten, Hessen-Kasselischen Antheils (Ober- und Niederhessen, Grafschaft Schaumburg, Herrschaft Schmalkalden, u. s. w.) von dem evang. lutherischen Definitorium zu Marburg (d. h. dem Superintendenten als Präses, und den übrigen drei Geistlichen an der Haupt- und Pfarrkirche, in Gegenwart eines weltlichen Deputirten des Consistoriums, examinirt, und hierüber sodann dem Consistorium ein Bericht erstattet wurde. Die Definitoren selbst mußten, um zu einer solchen Stelle zu gelangen, sich außer dem Examen pro Ministerio, noch einem besondern strengern Examen, pro Definitorio unterwer-

bisher Gesagte möge einstweilen zur Beruhigung derer dienen, die, so lange die öffentlichen Blätter eine, mit aller üblichen Form abgeschlossene kirchliche Vereinigung und die gänzliche Abschaffung der bisherigen unterscheidenden Benennungen beider Confessionen noch nicht lobpreisend ausgesprochen, und die zusammengeschmolzenen Gemeinden noch nicht den Namen evangelisch, oder nach einem beliebten Pleonasmus: evangelisch-christlich angenommen haben, sich einbilden, daß für die gute Sache des kirchlichen Friedens im Oberfürstenthume Hessen noch gar nichts geschehen sei. Ihnen kann man getrost zurufen: „kommt und sehet!" Wohlunterrichtete und Unparteiische, welche anderweitige Unionsversuche in der Nähe kennen gelernt haben, wollen sogar behaupten, daß hier für höhere Vereinigung mehr geschehen sei, als anderwärts, und daß den zwar langsamern, aber besonnenern und sicherern Bemühungen vor mancher rasch, ohne alle Vorbereitung, abgeschlossenen Union der Vorzug gebühre. Mögen immerhin beide protestantische Kirchen noch eine Zeitlang in wohlthätiger Wechselwirkung einander gegenüber stehen, so ist dies immer besser, als wenn aus Indifferentismus eine Vereinigung, oder durch die Vereinigung Indifferentismus bewirkt wird. Daß aber jetzt auch Mancher für kirchliche Vereinigung eifrig wirkt, der sonst für religiöse Gegenstände weder kalt noch warm war, — wer wollte dies leugnen? — Gewöhnlich erhält freilich diese Union das Prädicat: allgemein gewünscht. Man gebe jedoch der Wahrheit die Ehre! Wollten wir sagen, daß die Union in Kurhessen allgemein gewünscht werde, so würden wir eine Unwahrheit sagen, und manche mündliche und schriftliche Protestationen würden das Gegentheil darthun. Nach öffentlichen Blättern, war die Union im Fürstenthume Hanau leicht abgethan; allein bis auf diesen Augenblick weigert sich die aus lauter Lutheranern bestehende Gemeinde zu Neukirchen, im Großherzogthume Fulda, den ihr lieb gewordenen Gebrauch der Hostien beim Abendmahle mit dem Gebrauche des zu brechenden Brotes zu vertauschen, und ihren bisherigen Cultus zu verändern; und da das Consistorium zu Hanau, aus nicht bekannt gewordenen Gründen, ihr Gesuch um Beibehaltung ihrer alten Gebräuche abgeschlagen, und sie auch bei andern Behörden mit ihrer Bitte kein Gehör gefunden hat, so hat sie ihre Angelegenheit, dem Vernehmen nach, beim Bundestage zu Frankfurt a. M. anhängig gemacht. Seit mehrern Jahren sind viele Mitglieder dieser Gemeinde nicht zum Abendmahle gegangen; und wollte man auch die religiösen Ansichten dieser Leute beschränkt nennen, was wird denn nun durch allen äußeren Zwang für ihre religiöse Erbauung und für die Beruhigung ihres Herzens gewonnen? — In der Landstadt Wetter in Oberhessen haben beide evangelische Gemeinden gegen die Vereinigung ihrer Schulen protestirt, und noch jetzt ist ein Rechtsstreit über diese Sache beim Ober-Appellations-Gerichte zu Kassel anhängig. In Frankenberg hat die anfangs rasch geschlossene Vereinigung auch schon manche unangenehme Collisionen zur Folge gehabt. Oeffentlich gedenkt man aber nur der Licht- und nicht auch der Schattenseiten. In der Landstadt Rauschenberg, wo man beide Confessionen zu einer gemeinschaftlichen Feier des Abendmahls mit Brotbrechen anhalten wollte, haben sämmtliche lutherische Kirchenälteste, Bürgermeister und Rath und die ganze Bürgerschaft sich dessen geweigert, eine frühere Unterschrift ihrer Senioren für übereilt erklärt, und dringend gebeten, sie bei ihrer alten hergebrachten kirchlichen Form zu belassen; und als die Mehrzahl der Mitglieder des Consistoriums ihre wiederholte Bitte nicht gewährte, fanden sich am letzten Osterfeste, wo sonst Hunderte zum Abendmahle zu gehen pflegen, nur sechs alte Personen am Altare ein. Bei der am Pfingstfeste vorgenommenen gemeinschaftlichen Confirmation der Kinder führte das Interesse der Aeltern und nahen Verwandten natürlich eine größere Zahl von Communikanten beider Gemeinden herbei. Die ruhigere Nachwelt wird alle solche Vereinigungsversuche richtiger würdigen, als der größere Theil unserer Zeitgenossen. In Kirchhain wollte man den Versuch machen, die vacant gewordene reformirte Pfarrei mit einer der dortigen lutherischen zu vereinigen. Der Kreisrath und Metropolitan mußten sämmtliche reformirte Gemeindsglieder darüber vernehmen; fünf stimmten für die Vereinigung, drei und fünfzig stimmten dagegen, und verlangten wieder ihren eigenen reformirten Pfarrer. — Jede Vereinigung, die nicht vollkommen frei aus dem Gesammtwillen der Mitglieder beider Kirchen hervorgeht, hat keine innere Haltung. Auf die bloße Einheit der äußeren Form, z. B. bei der Feier des h. Abendmahls, oder in dem Einzelnen der kirchlichen Aufsicht (was höchstens den Behörden ihre Mühe erleichtert, und vielleicht einige Kosten erspart) einen so hohen Werth zu legen, ganz hinwegzusehen über die Verschiedenheit der Lehre und die den verschiedenen Confessionen theuer gewordenen kirchlichen Gebräuche, oder, nach vergeblich angewendeten Zwangsmitteln, diejenigen gering zu achten, die, um des Gewissens willen, der kirchlichen Union entgegen sein zu müssen glauben, das zeugt weder von Weisheit, noch von christlichem Sinne. Auch der Rath einiger wackern Männer, die es übrigens wohl meinen mit

sen, um nachher desto eher zu einer gründlichen Prüfung der Candidaten geeignet und berechtigt zu sein. Dabei hatte das Definitorium, als die Behörde, die ihre Candidaten am besten kennen mußte, auch das Vorrecht, bei entstandenen Pfarrei-Vakanzen, durch seinen Präses, den Superintendenten, mit Beilegung der Stimmen der einzelnen Definitoren, zwei taugliche Subjecte der fürstlichen Landesherrschaft zu präsentiren, wovon sodann eins, nach eingezogenem Berichte vom Consistorium zu Marburg, die Landesherrliche Bestätigung erhielt. Die ganze lutherische Geistlichkeit war mit dieser Einrichtuug stets zufrieden. Die reformirten Candidaten wurden zuerst von der theologischen Fakultät zu Marburg, und alsdann nochmals in Kassel examinirt. Jetzt werden die Candidaten beider Confessionen von der theolog. Fakultät pro Candidatura und sodann jeder Candidat, der sich um eine geistliche Stelle bewirbt, von dem Consistorium seiner Provinz pro Ministerio examinirt. Das Recht zu präsentiren ist bloß den Mitgliedern des Consistoriums der Provinz Oberhessen übertragen worden. Die Adeligen und andere Patrone haben ihr Patronatrecht behalten.

der Sache der protestantischen Kirche; „daß man nämlich überhaupt keine Glaubens-Symbole aufstellen, alle Glaubensverschiedenheiten, wie sie nur noch die Kirchen- und Dogmengeschichte, nicht aber die Wirklichkeit der jetzigen Zeit darstelle, (?) als antiquirt betrachten, und der Vergessenheit übergeben solle;" — auch dieser Rath vermag die zarteren Gemüther nicht zu beruhigen, und manche, in den Besorgtern aufsteigende Bedenklichkeiten nicht zu besiegen, z.B. daß bei dem ewigen Wechsel menschlicher Meinungen und Ansichten, gar wohl auch wieder eine Zeit kommen könne, da vielleicht bigotte Fürsten oder bigotte geistliche Oberbehörden sich streng an den Buchstaben einer der ältern beiden Hauptparteien haltend, die eine der einst hinübergezogenen Parteien, (welche nur die Bibel als ihr symbolisches Buch anerkennt, und nun keins der ihr ehemals garantirten Rechte mehr hat,) nun zur Annahme ihrer antiquirten Dogmen, Formeln und Kirchengebräuche zu zwingen versucht werden könnten. Was anders würde hieraus entstehen, als Gewissenszwang, Haß, Streit und Verfolgung? Wer bürgt ferner dafür, daß nicht, wenn die Gleichgültigkeit der jetzigen Zeit veraltet ist, auch wieder theologische Eiferer auftreten, welche, gewandt und unterstützt von aller dialektischen Kunst, anstößige alte Dogmen von Neuem aufwärmen, und deren Annahme fordern werden? Hat doch selbst in unsern Tagen, da Union der Kirchen das große Losungswort ist, der starre augustinisch-kalvinische Partikularismus und unbedingte Rathschluß Gottes, — eine Lehre, die, als mit der Freiheit und Würde des Menschen streitend, die Lutheraner immer am meisten zurückgestoßen hat, — hat nicht selbst diese Lehre wieder einen gelehrten, mit aller Kunst der Dialektik ausgestatteten Vertheidiger gefunden? — So lange überdies an eine allgemeine Vereinigung der Protestanten in allen Ländern nicht zu denken ist, — was wohl mit Bestimmtheit von der gegenwärtigen Periode behauptet werden kann, — so lange bleibt immer die Wahrscheinlichkeit, daß, statt der bisher bestehenden zwei Parteien, künftig drei, die sogenannte evangelische, die lutherische und reformirte, neben einander bestehen werden, und was wird dadurch für die gute Sache gewonnen? Die Zeit wird hier am besten entscheiden; „nur das Werk, das von Gott ist, wird gedeihen und bleiben!" —*). „Nur völlige Offenheit, sagt ein achtbarer Schriftsteller,**) Verban-

*) Sehr lesenswerth ist ein hierher gehöriger kleiner Aufsatz des würdigen Metropolitans Dr. Geiße, zu Nieder-Möllrich, in der Kurhessischen Provinz Niederhessen: „Einige Gedanken über die Vereinigung der beiden protestantischen Parteien", in der erst vor Kurzem erschienenen Schrift des Verfassers: Paradoxa über hochwichtige Gegenstände des Christenthums. Kassel 1823. Der Verfasser ist für die Vereinigung, spricht aber mit christlicher Besonnenheit und Milde. Anziehend sind unter andern seine Ideen vom heiligen Abendmahle, dem er auch eine ganz andere Form gegeben zu sehen wünscht, wiewohl manche dieser Vorschläge doch nicht überall Eingang finden dürften.

**) Dr. J. C. F. Steudels Schrift über die Vereinigung beider evangelischen Kirchen, namentlich in Würtemberg, u. s. w.

Redacteur: Dr. Ernst Zimmermann.

nung jedes Geisteszwanges, Liebe, bei regstem Interesse für die erkannte Wahrheit, sind die Bedingungen, unter welchen Evangelische sich die Hand reichen dürfen, Verständigung aus Gottes Wort, kein gewaltsames Aufdrängen." Tritt dann früher oder später auch eine gänzliche äußere Vereinigung ein, von der man sich's so oft vorgesagt hat, „daß sie allgemein gewünscht werde", so wird dennoch in religiösen und kirchlichen Ansichten immer noch eine große Verschiedenheit und Mannigfaltigkeit Statt finden; wie denn nur der Geschichts-Unkundige und mit den Systemen und Ansichten der Reformatoren Unbekannte die dogmatischen Ansichten Zwingli's und Kalvin's, für ganz mit einander übereinstimmend halten kann, und zwischen ihren Ansichten und denen der lutherischen Kirche von keiner weitern Verschiedenheit, als in der Lehre vom h. Abendmahle und dem unbedingten Rathschlusse Gottes, etwas wissen will.*) Diese Verschiedenheit der Ansichten denkender Köpfe befremdet jedoch den wahrhaft-Gebildeten nicht, der eine vollkommene Gleichförmigkeit in Glaubenslehren für unmöglich hält, eine bloße Gleichheit in äußeren Formen und Gebräuchen nicht für wichtig genug achtet, und der es weiß, daß bloß menschliche Kurzsichtigkeit oder Parteisucht durch ihr thörichtes Bemühen, das Unmögliche zu erzwingen, von jeher nur Unheil, Streit, Haß, Blutvergießen oder Heuchelei, nicht aber Eintracht und religiösen Sinn, bewirkt haben. „Wo der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit!" —

J.

II. Miscellen.

Als dem Abte Marolles zu Amiens in einer Kirche das Haupt Johannis des Täufers gezeigt wurde, küßte er es, und sagte: „Gott Lob, das ist nun das sechste, das ich zu küssen die Ehre habe."

Der bekannte Methodistenprediger Whitefield verglich einst in einer Predigt mit vielem Feuer die arge Welt mit einem Schiffe, das gerade der Hölle zusegle. „Mein Gott, rief ein anwesender Matrose ganz treuherzig aus, kann man denn nicht geschwind das lange Boot aussetzen, um wenigstens die Mannschaft zu retten?"

Tübingen 1822. Auf eine nicht bloß äußere, sondern allmählich immer mehr vorzubereitende innere Vereinigung beider Kirchen suchen auch die Hrn. Dr. Ammon, Dr. Bretschneider, Dr. Sartorius u. a. hinzuwirken.

*) Wer nicht aus den Quellen selbst zu schöpfen vermag, der lese nur die klare und gedrängte Darstellung des Lehrbegriffs der reformirten Kirche und des Verhältnisses ihrer Dogmatik zu der lutherischen, in unsers ehrwürdigen Dr. Plancks „Abriß einer historischen und vergleichenden Darstellung der dogmatischen Systeme unserer verschiedenen christlichen Hauptparteien." Dritte Auflage. Göttingen 1822. S. 88 f. f. Vergl. hiermit die sehr lesenswerthe Schrift des Hrn. Dr. Ammon: „Ueber die Hoffnung einer freien Vereinigung beider protestantischen Kirchen. S. 33 f. f."

Verleger: C. W. Leske in Darmstadt.